


Allgemeine Qualitätsstandards

RVK Tübingen 2030

Netzhierarchien

	Radschnellverbindung	Radvorrangroute	Ergänzungsnetz
			
Wo	Regional, interkommunal	Zentrale Orte im Stadtgebiet	Kleinräumig, Feinverteilung
Wer (Zielgruppe)	Pendelnde, Alltag, Schülerinnen und Schüler	Pendelnde, Alltag, Schülerinnen und Schüler	Alltag, Freizeit
Wie	Eigenständig	Eigenständig, gemischt	Eigenständig, gemischt
Was	Fahrrad als übergeordnetes Verkehrsmittel	Fahrrad als übergeordnetes Verkehrsmittel	Fahrrad als gleichberechtigtes Verkehrsmittel

Radschnellverbindungen



Kriterium	Anforderung	Anmerkung
Trennung vom Kfz-Verkehr	Ja	Abweichung bei Fahrradstraßen
Trennung vom Fußverkehr	Ja	Abweichung nur in begründeten Ausnahmefällen
Trennung vom ÖV	Ja	Abweichung nur in begründeten Ausnahmefällen
Taktile Begrenzungsstreifen zum Fußverkehr	Ja	0,30 m
Bevorrechtigung an Kreuzungen	Ja	
Direkte, umwegfreie Führung	Ja	
Nebeneinanderfahren	Ja	Ein drittes Fahrrad kann überholen
Beleuchtung	Ja	Außerorts empfohlen, innerorts verpflichtend
Belagsqualität	Hoch	Asphalt
Ø Fahrgeschwindigkeiten	25 km/h	Mittlere Zeitverluste von 15 s außerorts und 30 s innerorts pro Kilometer
Winterdienst / Reinigung	Sehr hoch	
Führungsform	Selbstständig, getrennt	Einrichtungsradweg (3,00 m) H RSV: 3,00 m Zweirichtungsradweg (4,00 m) H RSV: 4,0 m Radfahrstreifen (3,00 m) H RSV: 3,25 m Fahrradstraße (4,00 m) H RSV: 5,0 m Landwirtschaftlicher Weg (4,00 m) H RSV: keine Vorgabe Zuzüglich Sicherheitsabstände
Kennzeichnung	Ja	Weiße Randmarkierung Flächenmarkierung an Knotenpunkten Kennzeichnung von Verflechtungsbereichen

Radvorrangroute (RVR)



Kriterium	Anforderung	Anmerkung
Trennung vom Kfz-Verkehr	Ja	Abweichung bei Fahrradstraßen und verkehrsberuhigten Bereichen (Abschnitte)
Trennung vom Fußverkehr	Ja	Abweichung nur in begründeten Ausnahmefällen
Trennung vom ÖV	Nein	Umweltspuren, Abweichung in begründeten Ausnahmefällen
Taktile Begrenzungsstreifen zum Fußverkehr	Ja	0,30 m
Bevorrechtigung an Kreuzungen	Ja	
Direkte, umwegfreie Führung	Ja	Möglichst direkt
Nebeneinanderfahren	Ja	
Beleuchtung	Nein	Innerorts verpflichtend
Belagsqualität	Hoch	Asphalt
Ø Fahrgeschwindigkeiten	20 km/h	
Winterdienst / Reinigung	Hoch	
Führungsform	Getrennt	Einrichtungsradweg (2,30 m) Zweirichtungsradweg (3,00 m) Radfahrstreifen (2,50 m) Fahrradstraße (4,00 m) Umweltspuren (3,25 m) Landwirtschaftlicher Weg (4,00 m) Zuzüglich Sicherheitsabstände
Kennzeichnung	Ja	Markierungsstandards Stadt Tübingen

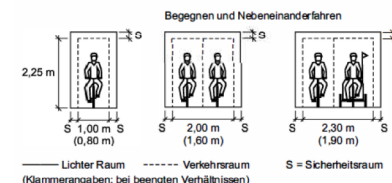


Bild 3: Verkehrsräume und lichte Räume des Radverkehrs

Allgemeine Qualitätsstandards

Ergänzungsnetz



Kriterium	Anforderung	Anmerkung
Trennung vom Kfz-Verkehr	Nein	Führung im Mischverkehr möglich, abhängig vom Geschwindigkeitsniveau und der Verkehrsstärke
Trennung vom Fußverkehr	Ja	Möglich, abhängig von Fuß- und Radverkehrsmenge
Trennung vom ÖV	Nein	Bei geringem Busverkehr und ausreichender Querschnittsbreite
Taktile Begrenzungsstreifen zum Fußverkehr	Ja	0,30 m
Bevorrechtigung an Kreuzungen	Nein	
Direkte, umwegfreie Führung	Ja	Möglichst direkt
Nebeneinanderfahren	Nein	
Beleuchtung	Ja	Nach Bedarf
Belagsqualität	Hoch	Asphalt, Pflaster, wassergebundener Belag
Ø Fahrgeschwindigkeiten	20 km/h	Auch geringe Geschwindigkeiten möglich
Winterdienst / Reinigung	Mittel	
Führungsform	Getrennt, Mischverkehr	Einrichtungsrادweg (2,00 m) Zweirichtungsrادweg (3,00 m) Gem. Geh- und Radweg / Gehweg (Rad frei) (2,50 m) Radfahrstreifen (2,00 m) Schutzstreifen (1,50 m) Fahrradstraße (4,00 m) Landwirtschaftlicher Weg (2,50 m) Zuzüglich Sicherheitsabstände
Kennzeichnung	Nein	Markierungsstandards Tübingen

Sicherheitsraum bzw. Sicherheitstrennstreifen (innerorts)

Führungsform		Radschnellverbindung und Radvorrangrouten	Ergänzungsnetz
Ein- und Zweirichtungsradweg	Fahrbahn	0,75 m	0,50 m
	Längsparkstände (Schräg- und Senkrechtparkstände)	1,0 m (1,10 m)	0,75 m (1,10 m)
Radfahrstreifen	Fahrbahn	Regelbreite Radfahrstreifen, kein markierter Sicherheitstrennstreifen	
	Längsparkstände (Schräg- und Senkrechtparkstände)	1,0 m (1,10 m)	0,75 m (1,10 m)
Schutzstreifen	Fahrbahn	Kein Einsatz der Führungsform	Regelbreite Schutzstreifen, kein markierter Sicherheitstrennstreifen
	Längsparkstände (Schräg- und Senkrechtparkstände)		0,50 m (0,75 m)
Fahrradstraße	Längsparkstände (Schräg- und Senkrechtparkstände)	0,75 m (1,0 m)	0,75 m (1,0 m)